



So geht schlauer Sonnenschutz

Was Sie gegen natürliche UV-Strahlung
und Hitze tun können

Gesund arbeiten. *Besser leben.*

Hörschäden sind nicht
heilbar. Schütze dich mit
dem richtigen Gehörschutz.
Damit du nach Feierabend
ein offenes Ohr für die
leisen Töne hast.



www.bgbau.de/berufskrankheiten-vermeiden



TeamDF - stock.adobe.com
Adene S/peopleimages.com - stock.adobe.com
ptgregus - stock.adobe.com

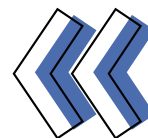


Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU

© Jan-Peter Schulz - BG BAU



Als BG BAU verfolgen wir das gleiche Ziel wie Sie!



Liebe Leserinnen und Leser,

die Herausforderungen im Arbeitsschutz wandeln sich. War im Winter noch die Gefahr groß, auf nassem Untergrund auszurutschen oder in der Dunkelheit übersehen zu werden, stellen aktuell die Sonnenstrahlung und die mögliche Hitze eine ernste Gefährdung für die Beschäftigten dar.

Damit Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirksam schützen können, haben wir in diesem Heft zahlreiche Maßnahmenvorschläge und Unterstützungsangebote für Sie zusammengestellt. Sie reichen von „Klassikern“ wie den Arbeitsschutzprämien, etwa für Sonnenbrillen, Kühlkleidung oder Zelte, bis hin zu neuen Angeboten. So hat die BG BAU in diesem Jahr erstmals Hitzeaktionspläne speziell für die Baubranche erstellt, mit denen Sie Ihren Betrieb auf die nächste Hitzewelle vorbereiten können.

Eine neue Herausforderung für den Arbeitsschutz ist Anfang April durch die Teillegalisierung von Cannabis entstanden. Was tun, wenn Ihre Beschäftigten das Suchtmittel während der Arbeitszeit konsumieren und dann womöglich berauscht in den Bagger oder auf den Kran steigen? Auch mit solchen neuen Themen lassen wir Sie

nicht allein. Wir haben Ihnen praktische Informationen zum Umgang mit Cannabis im Betrieb im Beileger dieses Hefts sowie auf der Rechtsseite zusammengestellt. Auf unserer Internetseite finden Sie darüber hinaus ein FAQ mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema – schauen Sie doch mal rein unter www.bgbau.de/cannabis.

Als BG BAU verfolgen wir das gleiche Ziel wie Sie: Die Beschäftigten sollen abends wieder gesund nach Hause kommen und möglichst lange ohne Einschränkungen in ihrem Beruf arbeiten können. Schreiben Sie uns daher gerne, wenn Sie Vorschläge oder Ideen haben, wie wir unsere Informations- und Unterstützungsangebote zum Arbeitsschutz verbessern oder erweitern können – sei es zu bekannten oder zu neuen Themen. Sie erreichen uns zum Beispiel über die sozialen Medien, per E-Mail oder per Post.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt

In Kürze

Neu: Fahrsicherheitstraining fürs Fahrrad
Arbeitsunfall: Es muss nicht immer
der Krankenwagen sein

6

Mit gutem Beispiel



8 Jökel Bau GmbH & Co. KG:
Arbeitssicherheit vor Profit

In Kürze

Neue Checkliste Lärmschutz
Drei Fragen zu Gewittern auf der Baustelle

10

Arbeitswelt im Wandel



12 Arbeitsschutz verbessern mit
Drohnen und Robotern

Schwerpunkt



14 Arbeiten im Sommer:
Schützen Sie Ihre Beschäftigten jetzt!



18 Auf einen Blick:
Gut gerüstet für den Sommer

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

20

Rund ums Recht

Umgang mit Cannabis im Unternehmen

21



[linkedin.com/company/bgbau](https://www.linkedin.com/company/bgbau)



[instagram.com/_bgbau](https://www.instagram.com/_bgbau)



[youtube.com/BGBAU1](https://www.youtube.com/BGBAU1)

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt:
der Arbeitsschutzausschuss

22

Gut versichert



24 Das Rückenkolleg der BG BAU

Im Gespräch



26 Andreas Pocha:
„Arbeitsschutz funktioniert nur
als Teamwork“

Zeitsprung

Achtgeben im Straßenverkehr –
das gilt heute wie damals

29

Sicher arbeiten



30 Gebäudereinigung erhält neue
lebenswichtige Regeln

Sicher arbeiten

Geht PSA auch nachhaltig?

32

Aus Unfällen lernen



34 Im Graben verschüttet

Impressum

35

Ein Joint bei der Arbeit?

Viele begrüßen die Legalisierung von Cannabis ab dem 1. April 2024. Expertinnen und Experten warnen jedoch vor möglichen Gefahren am Arbeitsplatz. Als Unternehmerin oder Unternehmer sollten Sie jetzt Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Produktivität zu gewährleisten. Einen schnellen Überblick über die geänderte Rechtslage bietet die BG BAU auf ihrer Themenseite im Internet und mit dem Kompetenzzentrum, das dieser Ausgabe der BG BAU aktuell beigelegt ist. [ATS]

Weitere Antworten finden Sie hier:

www.bgbau.de/cannabis



© H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2025

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis werden branchenübergreifend vorbildliche und innovative Lösungen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgezeichnet. Er wird in vier Kategorien verliehen. Die Bewerbungsfrist endet voraussichtlich am 30. Juni 2024. [ATS]



Informieren und bewerben Sie sich jetzt:
www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de



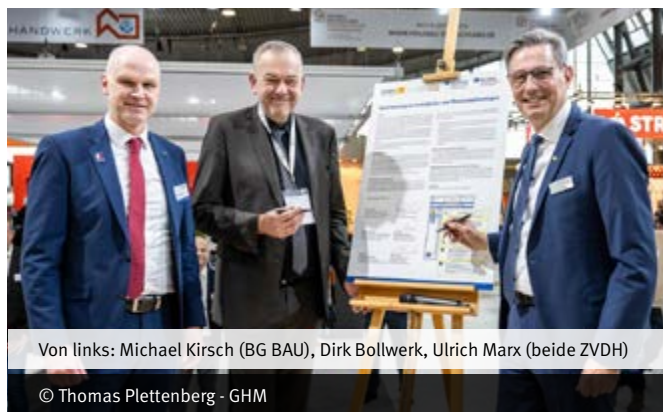
... dauert eine Veranstaltung des Formats „Stand der Technik“. Damit erhalten Sie in kürzester Zeit ein Update unserer Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen – eine ideale Länge, um sich auch im hektischen Arbeitsalltag fortzubilden.

<https://lernportal.bgbau.de>

Photovoltaikanlagen nur sicher montieren

Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) haben gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) sowie der BG BAU eine Vereinbarung zur sicheren Montage von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern unterzeichnet.

Dachdeckerbetriebe dürfen demnach unter bestimmten Voraussetzungen elektrotechnische Arbeiten zur Montage von PV-Anlagen ausführen. Zudem thematisiert die Vereinbarung das sichere Arbeiten in der Höhe. Für alle Gewerke gilt: An PV-Anlagen auf Dächern darf nur gearbeitet werden, wenn Absturzsicherungen wie Arbeits- und Schutzgerüste vorhanden sind. [ATS]



Von links: Michael Kirsch (BG BAU), Dirk Bollwerk, Ulrich Marx (beide ZVDH)

© Thomas Plettenberg - GHM

Weitere Informationen und Musterarbeitsanweisungen:
www.bgbau.de/solaranlagen

Spitzensport mit Handicap

Olympisches Feuer und olympischer Geist: Dabei sein ist alles! Vom 28. August bis zum 8. September 2024 finden in Paris die Paralympics statt. Die BG BAU unterstützt Versicherte bei der Wiederherstellung ihrer Gesundheit sowie bei der sozialen Teilhabe. Sie fördert dabei auch sportliche Aktivitäten bis hin zur Wettkampfteilnahme. [ATS]

Ihr Weg zu den Paralympics 2024:
www.paralympic.org/paris-2024



© ximich_natali - stock.adobe.com

Deutscher Abbruchverband unterzeichnet die Charta für Sicherheit am Bau

Mit der Unterzeichnung setzt der Deutsche Abbruchverband e. V. im Namen seiner Mitgliedsunternehmen ein starkes Zeichen für den Arbeitsschutz in der Branche. Die Charta wurde von der BG BAU angestoßen, um sichere und gesunde Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu fördern.

Sie soll dazu beitragen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bewusstsein aller Beteiligten am Bau zu verankern, und wurde inzwischen von insgesamt 18 Verbänden unterzeichnet. [ATS]

Gemeinsam für mehr Sicherheit:
www.bau-auf-sicherheit.de



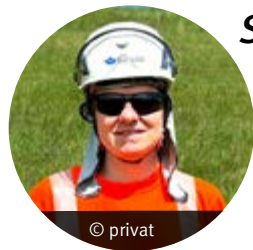
Von links: Peggy Ruchatz (BG BAU), Johannes Schlenter (Deutscher Abbruchverband), Bernd Pagel (BG BAU) und Andreas Pocha (Deutscher Abbruchverband)

© BG BAU

Praxistipp von Jens Möller

Aufsichtsperson der BG BAU:

„Kurze Hosen und ‚oben ohne‘ sind out. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten das Thema UV-Schutz ernst nehmen.“



© privat

Weitere Information im **Schwerpunkt** ab der **Seite 14**

Fit fürs Fahrrad

Immer mehr Beschäftigte nutzen das Fahrrad für den Weg zur Arbeit oder für dienstliche Fahrten. Deshalb fördert die BG BAU das Fahrsicherheitstraining „Sicherheit für den Radverkehr“. Das Training des Deutschen Verkehrssicherheitsrats wird vor Ort im Unternehmen auf dem eigenen Fahrrad – mit oder ohne Elektroantrieb – und mit eigenem Fahrradhelm durchgeführt und soll eine sichere Beherrschung des Fahrrads sowie eine vorausschauende Fahrweise vermitteln. Die BG BAU erstattet grundsätzlich die Kosten, wenn mindestens zehn und maximal 14 Beschäftigte teilnehmen, ein geeigneter Schulungsraum vorhanden ist sowie eine Übungsfläche von rund 15 x 35 Metern zur Verfügung steht. [ATS]

Mehr Informationen zum Training:
www.bgbau.de/radfahrtraining

Arbeitsunfall: Es muss nicht immer der Krankenwagen sein

Seit Jahren steigt in Deutschland die Zahl der Notrufe und Rettungsdienstesätze. Das kann dazu führen, dass Krankenwagen ihren Einsatzort erst verspätet erreichen und die Überlebenschancen verunglückter Personen sinken. Betriebe können zur Entlastung der Rettungsdienste beitragen, indem sie nicht bei

jedem Arbeitsunfall den Krankenwagen rufen. Bei leichten Verletzungen und stabilem Kreislauf reicht es aus, die Betroffenen zum nächsten Durchgangsarzt zu bringen – etwa durch Kolleginnen und Kollegen oder ein Taxi. Die anfallenden Fahrtkosten werden von der zuständigen Berufsgenossenschaft erstattet. [MD]



© NIKOLAS HOFFMANN - stock.adobe.com

Finden Sie den nächstgelegenen Durchgangsarzt:

<https://diva-online.dguv.de>

Arbeitssicherheit vor Profit

Arbeitssicherheit genießt beim Familienunternehmen Jökel Bau aus Schlüchtern in Hessen absoluten Vorrang. Was die „Jökeler“ anders machen, warum sie über den Tellerrand schauen und wie die Beschäftigten davon profitieren.

Bereits zum sechsten Mal Deutschlands Kundenchampion, Gewinner des Heribert-Späth-Preises für den besten Ausbildungsbetrieb im deutschen Handwerk, zweimal „TOP 100 Innovator“. Die Liste der Auszeichnungen für das Bauunternehmen Jökel Bau GmbH & Co. KG im hessischen Schlüchtern ließe sich fast beliebig lang fortsetzen. Das Familienunternehmen mit einer 137-jährigen Geschichte ist als Bauträger und in den Bereichen schlüsselfertiges Bauen, Rohbau sowie Tief- und Straßenbau tätig. Und – es hat sehr wenige

Arbeitsunfälle. Die „Jökeler“, wie sich die rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nennen, machen vieles anders.

„Abends gesund nach Hause kommen“

„Zuerst kommt die Arbeitssicherheit, damit unsere Mitarbeiter abends wieder gesund zu Hause und bei ihren Familien sind. Dann kommt die Qualität und erst danach sind wir natürlich auch ein Wirtschaftsunternehmen.“



Das kommt aber erst an dritter Stelle“, sagt Stefan Jökel, Geschäftsführer von Jökel Bau.

Für mehr Verständnis und Akzeptanz des Themas Arbeitssicherheit werden bei Jökel Bau die organisatorisch vorgeschriebenen Stellen wie Sicherheitsbeauftragte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf mehrere Schultern verteilt. „Wir haben mehr Sicherheitsbeauftragte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit in unseren Teams, als vorgegeben wird“, ergänzt Klaus Köhler, Leiter der Abteilung Rohbau. „Früh übt sich“ ist auch bei Jökel Bau ein wichtiges Thema. Auszubildende von Anfang an für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, ist oftmals leichter als bei älteren Beschäftigten, die zuvor schon andere Erfahrungen gemacht haben.

Arbeitssicherheit kann nur gelingen, wenn die Voraussetzungen stimmen. Und das beginnt schon bei der Beschaffung. Die Firmenleitung legt Wert darauf, dass bei Maschinen und Schutzausrüstung immer der höchste Arbeitsschutzstandard zur Verfügung steht. „So haben sich beispielsweise unsere Mitarbeiter selbst ihren Arbeitsschutzhelm ausgesucht. Den haben wir nicht eingekauft, weil er günstig war und gerade mal so zugelassen ist“, sagt Stefan Jökel. Die Mitarbeiter haben zudem ein zusätzliches Budget für Sicherheitsausrüstung sowie für Arbeitskleidung und können sich aus einem Katalog das aussuchen, was ihnen gefällt.

Digitale Unterweisungen

Neben der richtigen Ausstattung ist es wichtig, dass die Unterweisungen den Beschäftigten im Idealfall sogar Spaß machen. „Das Befolgen der Arbeitsschutzmaßnahmen sollte schnell gehen, damit die Argumente, dass es zu lange dauert oder zu umständlich ist, nicht greifen“, erklärt Köhler. Für die Unterweisungen hat das Unternehmen auf eine digitale Lösung umgestellt, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel und ohne Zeitdruck die Module bearbeiten können. „Gerade Mitarbeiter, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, brauchen manchmal mehr Zeit“, so Köhler. Bevor neue Kolleginnen und Kollegen überhaupt auf die Baustelle kommen, gibt es im Rahmen der Einarbeitung in der „Jökel Akademie“ Unterweisungen an den Baumaschinen. Die neuen Beschäftigten sind dann erst einmal zwei Tage auf dem Bauhof. „Wir haben auf unserer internen Plattform zudem viele Videos hinterlegt, die die Bedienung von Baumaschinen zeigen, auch um Sprach-



© Jökel Bau

barrieren abzubauen. Das wollen wir weiter ausbauen“, sagt Peter Jökel, der zusammen mit seinem Bruder Stefan Jökel das Unternehmen leitet.

Über ein Tochterunternehmen von Jökel Bau werden zudem alle Prüfungen der Baumaschinen digital hinterlegt, sodass etwa die Aufsichtspersonen der BG BAU digital oder ausgedruckt auf einen Blick sehen können, welche Baumaschinen im Einsatz sind und welchen Prüfstatus diese haben. „Auch unsere Kettengehänge sind mit einem NFC-Chip ausgestattet“, erklärt Stefan Jökel.

Von anderen lernen

Generell hilft der Blick über den Tellerrand des eigenen Unternehmens. „Seit 2006 vergleichen wir uns bei den Arbeitsunfällen mit anderen Unternehmen aus der Bauwirtschaft“, sagt Peter Jökel. Dinge, die woanders besser gemacht wurden, haben die „Jökeler“ anschließend bei sich umgesetzt. Das Ergebnis: ein hoher Arbeitsschutzstandard und ein lebendiges, lernendes System. Niemand ruht sich auf dem Erreichten aus, regelmäßig werden Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen. [RKK]

Lebensretter Schutznetz

Gut, dass es Schutznetze zum Auffangen von Personen gibt. Im Fall der Fälle können Abstürze damit glimpflich ausgehen. Die aktualisierte Ausgabe der DGUV Regel 101-011 „Verwendung von Schutznetzen“ gibt Hilfestellung für den sicheren Aufbau, die Prüfung und Demontage sowie die sachgerechte Lagerung, den Transport und den Einsatz

von Schutznetzen. In den für die Praxis gut nutzbaren Anhängen finden sich unter anderem eine Empfehlung für das Verwenden von kleinformatischen Schutznetzen, eine Muster-Montageanweisung und ein Muster-Prüfprotokoll. [ATS]

Spannen Sie das Schutznetz auf:
www.bgbau.de/101-011



Psychologische Onlineberatung



© Worawut - stock.adobe.com

Jede und jeder von uns kann durch belastende Umstände in eine psychische Ausnahmesituation geraten – beispielsweise nach einem schweren Unfall oder infolge einer lebensver

ändernden Berufskrankheit. Die BG BAU bietet Betroffenen zeitnahe und qualifizierte Onlineberatung, um belastende Situationen am Arbeitsplatz zu verarbeiten und zu mentaler Stabilität zurückzufinden. Das können zum Beispiel Reaktionen auf die Diagnose einer Berufskrankheit oder das Miterleben eines schweren Arbeitsunfalls sein. Ein neuer Flyer, den Unternehmerinnen und Unternehmer an Betroffene weitergeben können, erklärt den Weg zur schnellen Hilfe. [ATS]

Holen Sie Hilfe nach belastenden Ereignissen:
www.bgbau.de/unterstuetzung-krisensituationen

Hitzeaktionsplan für Baustellen

Hitzeperioden werden häufiger und intensiver. Beschäftigte, die im Freien arbeiten und schwere körperliche Arbeit verrichten, sind besonders hitzegefährdet. Aber auch Beschäftigte in Innenräumen sind dem Risiko von Hitzestress ausgesetzt. Dies kann zu ernsthaften Gesundheitsproblemen führen und das Unfallrisiko aufgrund von Ermüdung und Abnahme der Konzentration erhöhen. Unternehmen können sich auf heiße Tage vorbereiten, indem sie ihre Gefährdungsbeurteilung aktualisieren und

darin Maßnahmen festlegen, die den Gefährdungen durch Hitze entgegenwirken und für Abkühlung am Arbeitsplatz sorgen. Die neuen Hitzeaktionspläne der BG BAU unterstützen mit umfassenden Informationen und praktischen Tipps.

Weitere Hinweise zum Thema Hitzeschutz finden Sie im Schwerpunktartikel ab Seite 14. [MNO]

Ihr Weg zu den Hitzeaktionsplänen:
www.bgbau.de/hitze



© Photographee.eu - stock.adobe.com

Was tun bei Unwetter?

Bei Sturm, Hagel und Gewitter drohen Gefahren für die Beschäftigten auf der Baustelle. Auf einer neuen Webseite haben wir für Sie praktische Maßnahmen und Verhaltenstipps zusammengestellt, damit Unwetter keine Schäden

anrichten. Eine praktische Checkliste wappnet Unternehmerinnen und Unternehmer für stürmische Zeiten. [ATS]

Schützen Sie Ihre Beschäftigten bei Unwettern: www.bgbau.de/unwetter

Drei Fragen zu Gewittern auf Baustellen ...



... an Andre Grimm,
BG BAU Prävention

Was tun, wenn ein Gewitter aufzieht?

Dann sind alle Arbeiten im Freien einzustellen und leitfähige Konstruktionen wie Gerüste, Stahltragwerke oder Brücken aus Stahl sofort zu verlassen.

Welche Orte sollten Beschäftigte auf Baustellen bei Gewittern aufsuchen?

Innenräume bieten Schutz. Das kann ein Baucontainer oder auch ein Rohbau sein. Beschäftigte können sich außerdem in Fahrzeugen in Sicherheit bringen, die während des Gewitters aber stehen bleiben sollten. Wasser- und Freiflächen sowie das Umfeld von Kranen, Bäumen oder Masten unbedingt meiden – hier schlägt der Blitz bevorzugt ein.

Was ist bei Bauarbeiten zu beachten, damit der Blitzschutz von Gebäuden nicht gefährdet wird?

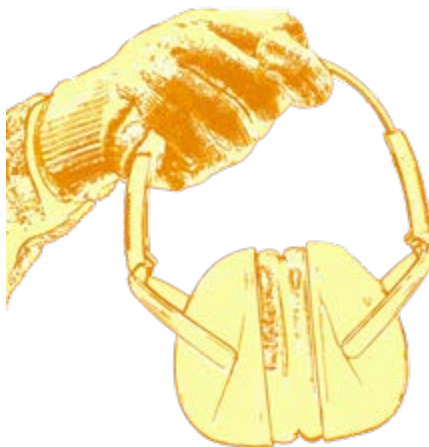
Bei allen baulichen Maßnahmen wie etwa der Installation von Solaranlagen und deren Zuleitungen sind unbedingt die Abstände zu Blitzableitern einzuhalten. Sie dürfen nicht beeinträchtigt werden, sonst sucht sich der Blitz seinen Weg in die Anlage anstatt in den Boden. Im Zweifelsfalle sollte eine Blitzschutzfachkraft einbezogen werden. [Interview: SIM]

Chefsache Lärmschutz

Damit Lärm bei der Arbeit das Gehör von Beschäftigten nicht dauerhaft schädigt, ergreifen Unternehmerinnen und Unternehmer geeignete Maßnahmen für den Lärmschutz. Das können lärmreduzierte Werkzeuge, Maschinen oder das Entfernen von Lärmquellen sein. Oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) muss Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. Erreicht oder überschreitet der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A), muss der Gehörschutz benutzt werden. Eine neue Checkliste

hilft nun dabei, den passenden Gehörschutz auszuwählen. [ATS]

Damit auch in Zukunft alle auf Sie hören: www.bgbau.de/laerm



Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren: www.bgbau.de/newsletter





ARBEITSSCHUTZ – DER NÄCHSTE GROSSE SCHRITT MIT DROHNEN UND ROBOTERN

Technische Neuerungen haben den Arbeitsschutz immer weiter vorangebracht. Nun können digitale, vernetzte Helfer wie Drohnen für den nächsten Schub sorgen: hin zur „Vision Zero“ – der Vision einer Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle.

Drohnen, also unbemannte Flugkörper, auch Quadro- oder Multikopter genannt, sind seit Jahren auf deutschen Baustellen im Einsatz. So nutzen Dachdeckerinnen und Dachdecker die Technik, um Schäden an Dächern oder Schornsteinen, beispielsweise bei einem Sturmschaden, zu erkennen oder um eine Dachrinne zu begutachten. Vom Boden aus können Dachflächen zentimetergenau vermessen werden. Bei größeren Baustellen werden hierfür professionelle Drohndienstleister beauftragt, häufig werden auch eigene Geräte angeschafft und eingesetzt. Neben der Erfassung von visuellen Daten, Inspektionen, Schadensfeststellungen, Beweissicherungen sowie der Dokumentation des Bauablaufs und des Baufortschritts können Drohnen in Zukunft und teilweise bereits heute noch viel mehr leisten. Dazu zählen drei große Bereiche.

Visuelle Datenerfassung und Verbesserung des Arbeitsschutzes

„Wenn Dachdeckerinnen und Dachdecker schon heute einfache Drohnen einsetzen, spart das den Einsatz von Leitern. Absturzunfälle von Leitern sind leider auch heute immer noch ein häufiges Unfallszenario“, sagt Dipl.-Ing. Bernd Merz, Referent der Präventionsleitung der BG BAU. Eine mit künstlicher Intelligenz ausgestattete Drohne erkennt aus sicherer Entfernung schneller und einfacher als ein Mensch, ob zum Beispiel ein Gerüst vollständig ist oder ob auf Ebene 3 eine Ringschraube fehlt, die zu Stabilitätsproblemen führen könnte.

3-D-Scan und Echtzeitkontrolle

Das zweite große Einsatzgebiet von Drohnen ist das Building Information Modeling (BIM), bei dem der aktuelle Bauzustand erfasst wird und in Echtzeit in das digitale Modell einfließt. Auch bei der Erstellung eines digitalen Zwilings eines Gebäudes oder einer ganzen Stadt spielen die mit Drohnen erfassten Daten eine wichtige Rolle.

Im Zuge dieser technischen Neuerungen ist auch der Roboterhund namens Spot zu nennen, der in den USA und auch bei der Deutschen Bahn bereits für verschiedene Aufgaben im Einsatz ist. Ausgestattet mit sechs Augen und einem Elektromotor, nimmt er auf der Baustelle einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Baufortschritt vor. Um Datenschutzbedenken zu vermeiden, werden lediglich Gebäude und keine Menschen gescannt.

Drohnen, die mit anpacken

Drohnen können aber nicht nur Daten erfassen, sie können auch arbeiten. So gibt es bereits Unternehmen, die mit

Wassertanks ausgestattete Drohnen entwickeln, die Glasfassaden von Hochhäusern reinigen. Oder sogenannte „BuilDrones“, also Baudrohnen, die – mit einem 3-D-Drucker ausgestattet – Baumaterial im Flug herstellen und mithilfe von „ScanDrones“, also Vermessungsdrohnen, selbstständig Zementsäulen erstellen können.

Auf dem Weg zur „Vision Zero“

Nach den technischen Verbesserungen in den 1950er- und 1960er-Jahren, der darauffolgenden Optimierung in der Baustellenorganisation und der Betonung der Verhaltensprävention in den letzten Jahren wurde ein Grenzwert in der Unfallstatistik erreicht. Die Unfallzahlen gehen nicht mehr so deutlich zurück wie bei früheren Entwicklungssprüngen. „Die Digitalisierungen in der Bauwirtschaft können uns jetzt noch einmal einen ordentlichen Schub geben. Die ‚Vision Zero‘ ist ambitioniert, aber das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht und somit unser gesetzlicher Auftrag“, erläutert BG BAU-Experte Bernd Merz.

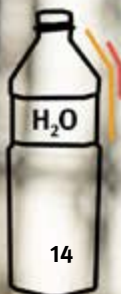
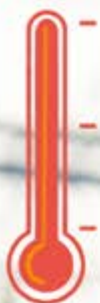
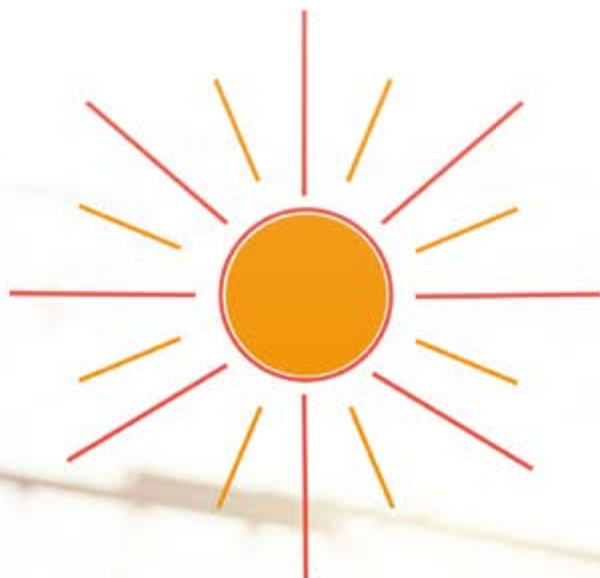


Roboter und Drohnen werden den Menschen aber nicht so schnell ersetzen. Maschinen können meist nur eine Aufgabe erledigen. Die Vielseitigkeit des Menschen können sie nicht abbilden. „Ich sehe in Drohnen, Baurobotern und digitalen Bauwerksmodellen große Chancen für den Arbeitsschutz, insbesondere wenn sie in die komplexen Strukturen der Bauwirtschaft eingebettet und miteinander vernetzt werden“, sagt Merz. Natürlich bringt der Einsatz von Drohnen auch neue Herausforderungen mit sich wie beispielsweise die Ladungssicherung bei Lastendrohnen oder die Gefahr, dass Drohnen mit Kränen, Baumaschinen oder Beschäftigten zusammenstoßen. Trotz neuer Gefahren ist jedoch eine Verbesserung des Arbeitsschutzes zu erwarten. [RKK]



ARBEITEN IM SOMMER: HANDELN SIE JETZT, UM IHRE BESCHÄFTIGTEN ZU SCHÜTZEN!

Wenn dieses Heft in Ihrem Briefkasten liegt, ist es Mitte Juni. Ihre Beschäftigten arbeiten im Freien? Dann sind sie unmittelbar von natürlicher UV-Strahlung betroffen – und zwar in einer Stärke, welche die Haut dauerhaft schädigen kann. Auch ist es im Juni häufig schon heiß, was den Körper überlasten und im schlimmsten Fall zu einem Hitzschlag führen kann. Erfahren Sie, wie Sie auf diese Gefährdungen reagieren und Ihre Beschäftigten wirkungsvoll schützen können. Zögern Sie nicht, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen: Jetzt heißt es schnell sein, um Gesundheitsschäden zu verhindern!



Wenn die Sonnenstrahlen stärker werden

Natürliche UV-Strahlung kann man nicht sehen. Trotzdem ist sie da und kann gefährlich für die Haut und die Augen werden. Die UV-Strahlung ist im Sonnenlicht enthalten und wird im Frühling und Sommer immer stärker. Auch wenn der Himmel bedeckt oder es etwas kühler ist, sind Ihre Beschäftigten bei der Arbeit im Freien der UV-Strahlung ausgesetzt. Im Juni liegt der UV-Index, der die Stärke der Strahlung auf einer Skala von 1 bis 10 angibt, häufig schon bei 8 – höchste Zeit für Sie zu handeln! Denn als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit Ihrer Beschäftigten verantwortlich. Wird der Körper nicht vor den UV-Strahlen geschützt, drohen Augenreizungen, Hautveränderungen und Sonnenbrand, was langfristig zu weißem Hautkrebs führen kann. Nachfolgend finden Sie unsere Vorschläge für wirkungsvolle Schutzmaßnahmen:

Was können Sie als Chefin oder Chef gegen UV-Strahlung tun?

 **Werden Sie zum „Schattenspender“:** Sorgen Sie für Schatten am Einsatzort Ihrer Beschäftigten, indem Sie etwa Sonnenschirme, Sonnensegel oder Pavillons aufstellen und damit Arbeitsplätze und Pausenbereiche verschatten. Auch Bauwägen oder Innenräume bieten Schatten und UV-Schutz in der Pause.

Tipp: Nutzen Sie die Arbeitsschutzprämien der BG BAU für Wetterschutzzelte und Co:

www.bgbau.de/wetterschutzzelt

 **Werden Sie zum „cleveren“ Planer:** Verlagern Sie Arbeiten in Innenräume, etwa indem Sie Bauteile vorfertigen lassen, die dann „nur“ noch im Freien montiert werden müssen. Verlegen Sie die Arbeitszeiten der Beschäftigten in den frühen Morgen oder späten Nachmittag: Die natürliche UV-Strahlung ist dann geringer. Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten rechtzeitig über die Gefährdungen der natürlichen UV-Strahlung und über wirkungsvolle Möglichkeiten, sich vor dieser zu schützen.

Tipp: Nutzen Sie als Unterweisungshilfe zum Beispiel die kostenfreien Präsentationen



unserer Serie „1 x 1 des Arbeitsschutzes“:

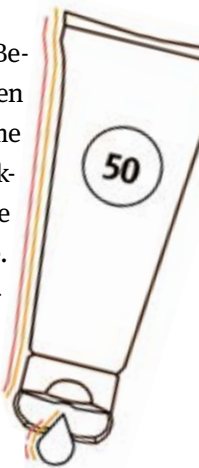
<https://t1p.de/1mal1-uv-strahlung>

 **Werden Sie zum „Profi-Austatter“:** Besorgen Sie UV-Schutzkleidung und UV-beständige Sonnenbrillen für Ihre Beschäftigten. Langärmelige Shirts schützen auch die Arme vor Sonnenstrahlung, am besten sind Funktionsshirts mit „eingebautem“ UV-Schutz.

Tipp: Bei Sonnenbrillen auf die Kennzeichnung DIN EN 172 und DIN EN 166 achten, dann sind sie für den betrieblichen Gebrauch freigegeben. Die BG BAU bietet eine finanzielle Förderung über ihre Arbeitsschutzprämien für Brillen und auch für UV-Schutzkleidung:

www.bgbau.de/uv-schutz-individuell

 **Werden Sie zum „Hautschutzbeauftragten“:** Besorgen Sie Sonnencreme und stellen Sie diese Ihren Beschäftigten zur Verfügung. Die UV-Schutzcreme sollte mindestens Lichtschutzfaktor 30, besser Faktor 50 haben und noch nicht abgelaufen sein. Gute UV-Schutzcreme erhalten Sie in jeder Drogerie. Kaufen Sie am besten zunächst nur kleine Mengen und fragen Sie Ihre Beschäftigten, ob sich das Produkt in der Praxis bewährt hat – wenn nicht, probieren Sie ein anderes Produkt aus.



 **Werden Sie zum „smarten“ Arbeitsschützer** und schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Achten Sie verstärkt darauf, dass Ihre Beschäftigten auf der Baustelle einen Helm tragen: Das schützt vor Kopfverletzungen und vor Sonnenstrahlung.

Tipp: Helme lassen sich leicht mit einem Nackenschutz Tuch samt Stirnblende nachrüsten – so werden auch Teile des Gesichts, der Nacken und die Ohren verschattet. Die BG BAU bietet eine finanzielle Förderung über ihre Arbeitsschutzprämien an:

www.bgbau.de/industrieschutzhelm

 **Seien Sie ein Vorbild:** Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beobachten in der Regel genau, was Sie als Chefin oder Chef tun. Tragen Sie deshalb selbst einen Kopfschutz, verwenden Sie Sonnencreme und verbringen Sie Ihre Pausen im Schatten.

Weitere Infos: www.bgbau.de/uv-schutz



Wenn es richtig heiß wird

Schon im Juni ist es in vielen Regionen Deutschlands heiß. Im Juli und August treten Hitzetage von um die und über 30 Grad Celsius noch häufiger auf. Auch steigt die Wahrscheinlichkeit von direkt aufeinanderfolgenden heißen Tagen – sogenannten Hitzeperioden. Gerade bei körperlich anstrengenden Arbeiten, bei denen Beschäftigte viel innere Wärme durch die verstärkte Muskelarbeit produzieren, kann zusätzliche äußere Hitze den Körper schnell überfordern und gefährliche Folgen wie Hitzeerschöpfung oder Hitzschlag haben. Der Körper schafft es dann nicht mehr, sich ausreichend zu kühlen, was Organe schädigen und zu einem Kreislaufzusammenbruch führen kann. Damit Sie nicht von der nächsten Hitzeperiode überrascht werden und Ihre Beschäftigten rechtzeitig vor den hohen Temperaturen schützen können, haben wir Ihnen verschiedene Maßnahmen zusammengestellt. Wenn Sie das Thema systematisch und umfassend angehen möchten, nutzen Sie unsere Vorlagen und Hinweise zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans: www.bgbau.de/hitzeaktionsplaene

Wie können Sie Ihren Betrieb auf hohe Temperaturen vorbereiten?



Werden Sie zum „Kühlexperten“: Schaffen Sie Abkühlungsmöglichkeiten im Betrieb und auf der Baustelle. Prüfen Sie, ob die Klimaanlage in Baumaschinen funktionieren, und lassen Sie diese – falls nötig – reparieren. Stellen Sie Schattenspender und Ventilatoren in den Arbeitsbereichen auf. Der Bauwagen gehört nicht in die pralle Sonne und sollte gut belüftbar sein. Sorgen Sie nach Möglichkeit für kühle Pausenräume im Gebäudeinneren.



Werden Sie zum „Hitzecoach“: Wenn es heiß wird, lassen Sie Ihre Beschäftigten nicht

den ganzen Tag in der Hitze arbeiten. Lassen Sie die Arbeiten in den frühen Morgenstunden beginnen, teilen Sie die Arbeiten im Freien auf und verlagern Sie einen Teil der Tätigkeiten nach innen. Steigern Sie den Arbeitsinsatz von Tag zu Tag, damit sich der Körper an die Hitze gewöhnen kann. Unterweisen



Sie Ihre Beschäftigten zu den Warnsignalen von Hitzeerkrankungen. Erklären Sie ihnen, wie sie sich am besten vor Hitze schützen können, und halten Sie sie dazu an, aufeinander zu achten.

Tipp: Nutzen Sie die Erste-Hilfe-Rettungskarte der BG BAU sowie unsere Präsentation aus der Reihe „1 x 1 des Arbeitsschutzes“ zum Thema „Arbeiten unter der Sonne – Hitze“: www.bgbau.de/rettungskarte-akute-hitzeerkrankungen

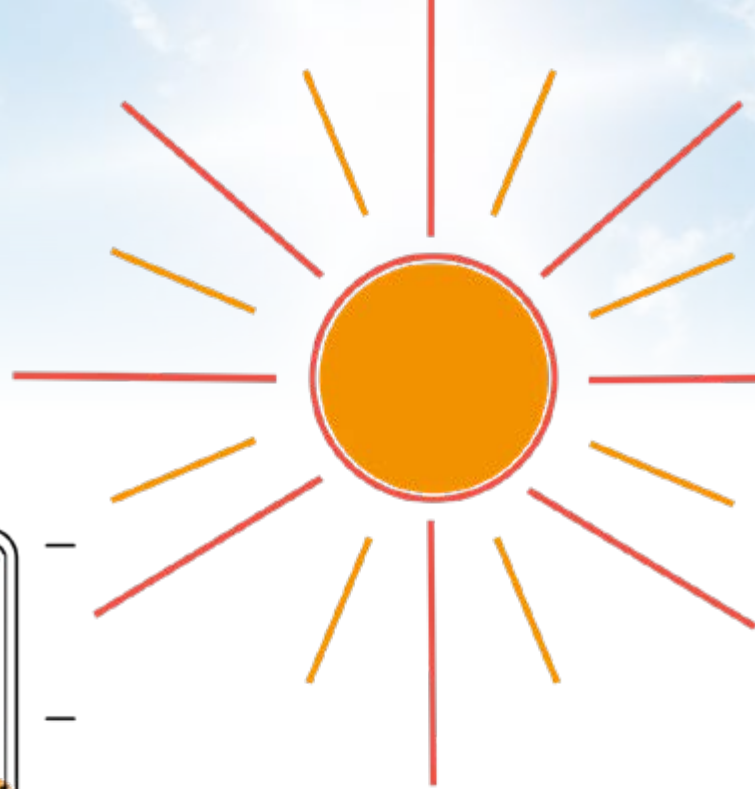
<https://t1p.de/1mal1-hitze>



Werden Sie zum „Wasserbeauftragten“: Stellen Sie Ihren Beschäftigten ausreichend Getränke zur Verfügung und sorgen Sie für zusätzliche Trinkpausen.

Tipp: Auch eine mit Wasser und Eiswürfeln gefüllte Maurerwanne kann auf der Baustelle für Abkühlung sorgen, wenn zum Beispiel die Unterarme hineingetaucht werden!



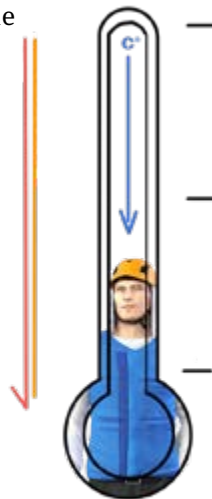


Werden Sie zum „Ausrüstungsprofi“:

Beschaffen Sie Kühlkleidung, Kühlwesten oder Kühlarmbänder und machen Sie die Beschäftigten damit vertraut. Halten Sie die Ausrüstung für Hitzetage einsatzbereit und sorgen Sie dafür, dass sie eingesetzt wird.

Tipp: Nutzen Sie die Arbeitsschutzprämien der BG BAU und lassen Sie sich die neue Ausrüstung finanziell fördern:

www.bgbau.de/uv-schutz-individuell

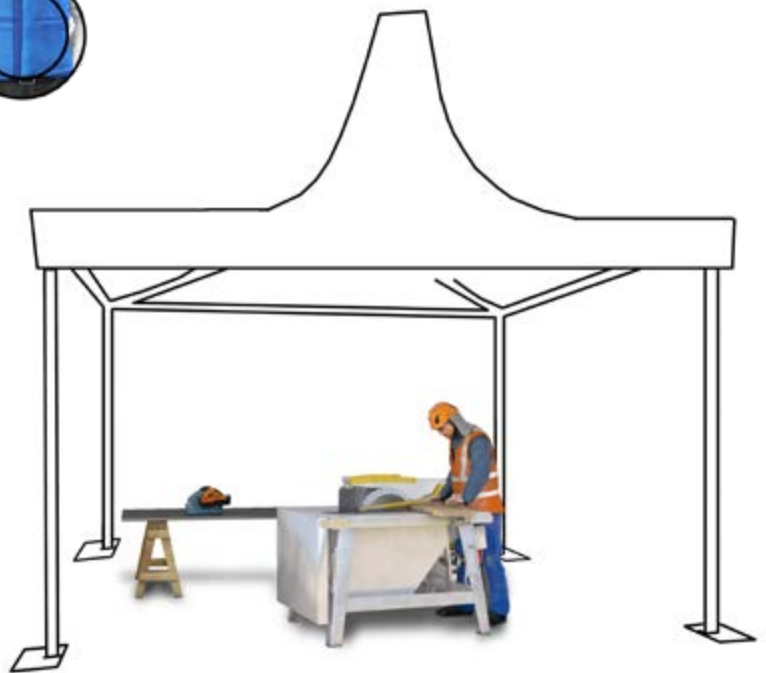


Werden Sie zum „Wetterexperten“:

Verfolgen Sie die Wettervorhersagen und setzen Sie die vorbereiteten Maßnahmen um, sobald es heiß wird.

Tipp: Nutzen Sie Wetterapps mit Hitzewarnung auf Ihrem Smartphone!

Weitere Infos: www.bgbau.de/hitze



Zu viele Aufgaben auf einmal?

Zugegeben, die Anforderungen an Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber im Bereich Arbeitsschutz sind nicht ohne. Sie sollen sich um viele Dinge gleichzeitig kümmern. Aber: Ihr Engagement zahlt sich aus! Die Beschäftigten werden merken, dass Sie sich um sie und ihre Gesundheit kümmern.

Das schafft Vertrauen, Zufriedenheit und Bindung zum Unternehmen. Wenn Ihnen die Aufgaben im Arbeitsschutz zu viel werden, können Sie auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beauftragen, Sie zu unterstützen – oder Sie greifen auf externe Dienstleister zurück. [MD]

Helm zum Schutz des Kopfs vor herabfallenden Gegenständen sowie vor der Sonne

Sonnenbrille mit UV-Schutz für die Augen, Kennzeichnung DIN EN 172 und DIN EN 166 für betriebliche Verwendung

Nackenschutz und Stirnblende für Gesicht, Ohren und Nacken

Kühlweste oder Kühlarmbänder zum Kühlen des Körpers

UV-Schutzcreme für frei liegende Hautflächen

Langärmelige UV-Schutzkleidung für Oberkörper und Arme
Für die Beine: lange Hose

GUT GERÜSTET FÜR DEN SOMMER

Im Frühling und im Sommer sind Beschäftigte, die im Freien arbeiten, einer doppelten Belastung ausgesetzt: zum einen der natürlichen UV-Strahlung durch die Sonne, welche Haut und Augen schädigen und weißen Hautkrebs auslösen kann. Zum anderen durch die Hitze, die in Verbindung mit anstrengendem Arbeiten den Körper überlasten, zu Organschäden und einem Kreislaufzusammenbruch führen kann. In unserer Infografik zeigen wir, wie Sie Ihre Beschäftigten mit der richtigen Ausrüstung und weiteren Maßnahmen vor UV-Strahlung und Hitze schützen können.

Zelt für Verschattung von
Arbeits- oder Pausenbereichen



Arbeitszeit im Freien
in die frühen Morgen- und
Abendstunden verschieben

Arbeiten in
Innenräume verlagern

Ventilator oder Klimagerät
für Luftbewegung und
Abkühlung (etwa im Bauwagen)



Getränke für Flüssigkeits- und
Kühlhaushalt des Körpers



Weiterführende Informationen:
www.bgbau.de/uv-schutz
www.bgbau.de/hitze

Das Plakat als Download gibt's hier:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/schutz-sonne-hitze>



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



© Peter Himsel

Christoph Eydam, Arbeitgebervertreter,
Baugesellschaft Eydam mbH

Herr Eydam, wie wichtig ist es für ein Bauunternehmen, über das Wetter informiert zu sein? Welche Vorbereitungen treffen Sie, wenn viel Sonne angesagt ist?

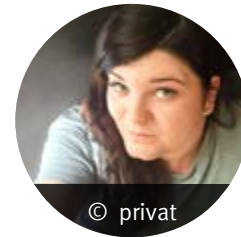
Die Kenntnis des zu erwartenden Wetters ist für uns sehr wichtig. Die Qualität unserer Arbeiten ist stark vom Wetter abhängig, da sie überwiegend im Freien erbracht werden und manche Materialien nur bei bestimmten Temperaturen verarbeitet werden können. Bei den Beschäftigten verringern hohe Temperaturen die Leistungsfähigkeit und können die Gesundheit gefährden. Hier steuern wir gegen, indem wir Getränke, Kopfbedeckungen und Sonnencreme ausgeben.

Hat sich die Einstellung der Baubranche und ihrer Beschäftigten zu Sonne und Hitze in den letzten Jahren gewandelt?

Unser Unternehmen gibt es jetzt seit über 30 Jahren. Wenn ich zurückblicke, kann ich schon sagen, dass sich inzwischen ein stärkeres Bewusstsein für die Gefährdungen durch UV-Strahlung und Hitze entwickelt hat. Heute wird nicht mehr so sorglos mit dem Thema umgegangen wie früher. Das sieht man etwa daran, dass die Bauarbeiter Sonnencreme benutzen und seltener „oben ohne“ arbeiten.

Ist es aus Ihrer Sicht eine realistische Option, die Arbeiten in den Sommermonaten früher beginnen zu lassen?

In unserem Betrieb ist es schon lange so, dass wir die Arbeitszeiten über Gleitkonten flexibel halten. Dies ermöglicht es uns auch, im Sommer früher mit den Arbeiten zu starten. Die Beschäftigten haben dann mittags länger frei und können nach Hause fahren, am Nachmittag wird wieder gearbeitet. Das funktioniert natürlich nur, wenn beide Seiten einverstanden sind. Aber die Beschäftigten merken selbst, dass schwere Arbeiten in der Mittagshitze doppelt anstrengend sind und besser zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden.



© privat

Anja Veit, Versichertenvertreterin,
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Frau Veit, welche Tätigkeiten im Freien sind im Sommer besonders belastend für die Gesundheit der Beschäftigten?

Im Sommer beeinträchtigen UV-Strahlung, Hitze und Luftfeuchtigkeit nicht nur die Verarbeitungsfähigkeit von Materialien, sondern vor allem die Gesundheit der Personen, welche mit diesen Materialien arbeiten. In allen Bereichen, wo im Freien gearbeitet wird, stellen diese Faktoren ernsthafte Risiken dar, weil sie sowohl kurzfristig wie auch langfristig die Gesundheit der Beschäftigten schädigen und sogar ihr Leben gefährden können.

Was sind aus Ihrer Sicht die wirkungsvollsten Maßnahmen, um die Beschäftigten vor UV-Strahlung und Hitze zu schützen?

Zum einem: eincremen, eincremen, eincremen! Schützt euch darüber hinaus mit allem, was möglich ist: Nutzt also UV-Schutzkleidung, Verschattungen und Kopfbedeckungen. Trinkt ausreichend Wasser, kühlt euren Körper und macht regelmäßig kleine Pausen im Schatten.

Wie lässt es sich erreichen, dass Beschäftigte Sonnencreme oder Nackenschutztücher, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, auch wirklich nutzen?

Der Weg führt immer übers Informieren und Sensibilisieren. Unserer Erfahrung nach sind es oft die Auszubildenden, die das Thema sehr ernst nehmen. Das hat dazu geführt, dass unsere Azubis nun als Botschafterinnen und Botschafter für Sonnenschutzmaßnahmen im Unternehmen aktiv sind und die übrigen Beschäftigten ermutigen, mitzumachen. Zitat: „Es ist mein Leben, keiner kann mich besser schützen als ich mich selbst. Warum sollte ich also so dumm sein, die vom Chef zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung nicht zu nutzen?“



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Legionelleninfektion auf Dienstreise nicht als Berufskrankheit anerkannt

Viele Beschäftigte sind regelmäßig auf Dienstreisen – sei es, um Aufträge auf weiter entfernten Baustellen zu erledigen oder um Lieferanten und Kunden zu besuchen. Im vorliegenden Fall traten bei einem Elektrotechniker aus Stuttgart nach der Rückkehr von einer Dienstreise aus Belgien grippeähnliche Symptome auf. Er wurde in ein Krankenhaus eingeliefert und verstarb dort wenige Monate später an einer Legionelleninfektion. Seine Witwe beantragte bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Anerkennung der Infektion als Berufskrankheit und forderte Leistungen für Hinterbliebene. Das Landes-

sozialgericht Baden-Württemberg lehnte dies jedoch ab (Urteil vom 16. Mai 2018). So kam ein Gutachter zwar zu dem Ergebnis, dass die Legionelleninfektion tatsächlich auf der Dienstreise stattgefunden haben könnte – allerdings vermutlich beim Duschen im Hotel und nicht auf der Baustelle. Bei der Arbeit sei der Betroffene keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt gewesen. Die Tätigkeiten vor und nach der eigentlichen Arbeit, etwa die Körperpflege, gehörten auch auf Dienstreisen zum privaten Lebensbereich und stünden daher nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. [MD]

Gute Frage ?

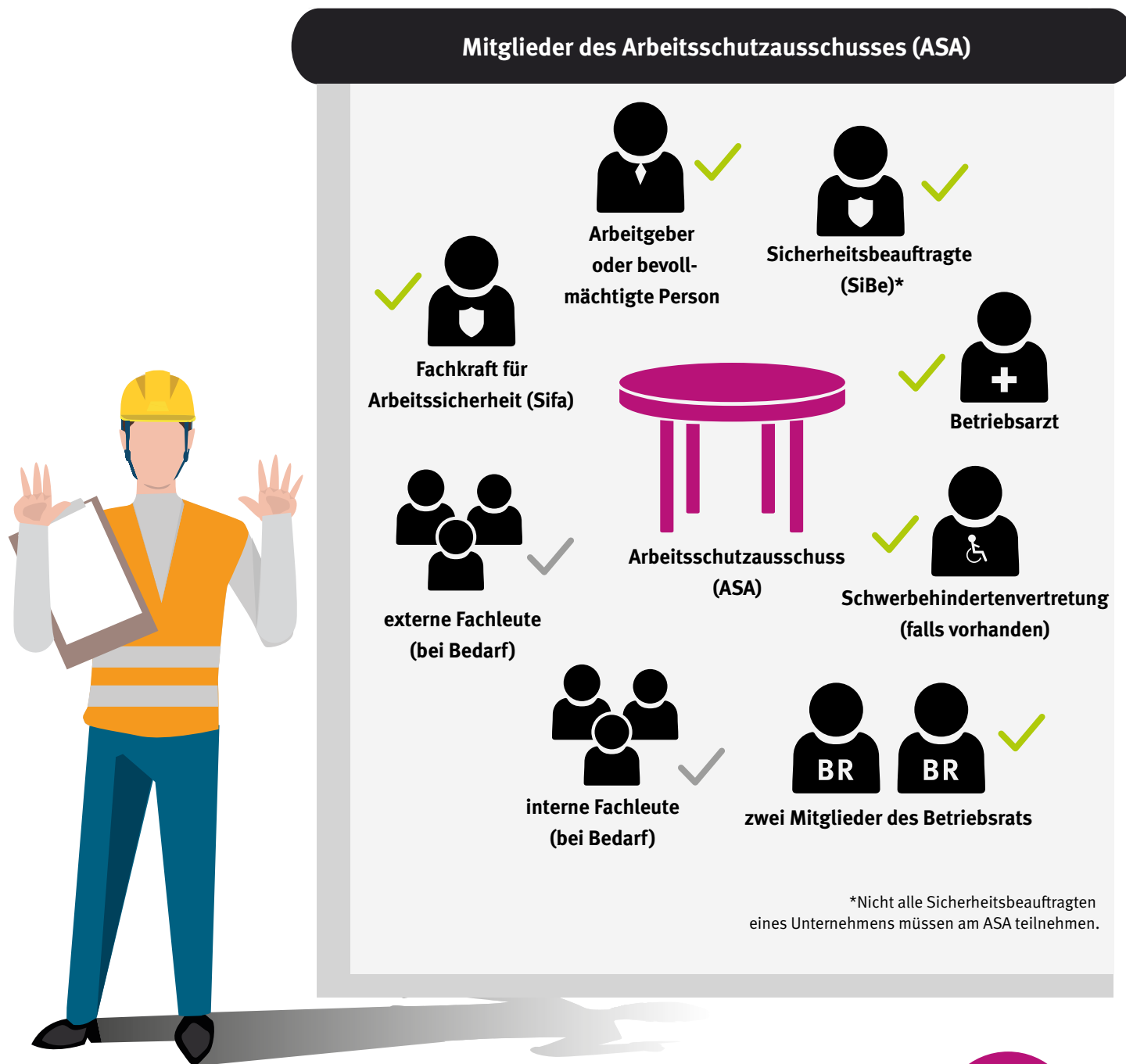
Was sollten Arbeitgeber tun, wenn sie vermuten, dass ihre Beschäftigten unter dem Einfluss von Cannabis stehen?

Seit April 2024 ist der Konsum von Cannabis in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Das kann Auswirkungen auf das Verhalten der Beschäftigten und den Arbeitsschutz haben. Hat der Arbeitgeber den Verdacht, dass eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter unter Cannabiseinfluss steht, sollte er zunächst die Tätigkeit der oder des Beschäftigten stoppen. Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten und müssen gemäß DGUV Vorschrift 1 darauf achten, dass sich diese weder selbst oder gegenseitig gefährden. Ist die oder der Beschäftigte nicht mehr arbeitsfähig, sollte der Arbeitgeber dafür sorgen, dass die oder der Betroffene sicher nach Hause oder falls nötig zu einem Arzt gelangt. Nach dem Vorfall sollte der Arbeitgeber das Gespräch mit der oder dem Betroffenen suchen. Darin kann er die Gefahren des Cannabiskonsums im Betrieb erläutern und auf Hilfsangebote wie eine Sucht-

beratung hinweisen. Besteht danach immer noch der Verdacht, dass die oder der Beschäftigte während der Arbeit unter Cannabiseinfluss steht, können weitere Gespräche und anschließend auch personalrechtliche Schritte wie Abmahnung und Kündigung folgen. Um dem Cannabiskonsum im Unternehmen über den Einzelfall hinaus entgegenzuwirken, empfiehlt es sich, klare Regeln wie ein betriebliches Cannabisverbot zu erlassen, etwa in Form einer Betriebsvereinbarung. [MD]



© Opra - stock.adobe.com



Teil 9

Arbeitsschutz einfach erklärt

Der Arbeitsschutzausschuss

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir zentrale Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst kompakt und verständlich vor. Nachdem es nun mehrfach um einzelne Personen und ihre Rolle im Arbeitsschutz ging, etwa um die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), den Sicherheitsbeauftragten (SiBe) und den Betriebsarzt, nehmen wir jetzt deren Zusammenarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) in den Blick.

Meike M. leitet ein großes Reinigungsunternehmen mit 400 Beschäftigten. Sie schätzt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr und versucht alles, um sie gesund zu halten und ans Unternehmen zu binden. Dazu gehört auch ein vorbildlicher Arbeitsschutz, mit dem sie außerdem die Ausfalltage gering hält. Alle zwei Monate lädt sie zu einem Treffen des Arbeitsschutzausschusses ein, den sie selbst leitet. Der regelmäßige Austausch mit allen am Thema beteiligten Personen im Unternehmen hilft ihr, mögliche Gefährdungen für ihre Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und bei neuen Aufträgen und Investitionen den Arbeitsschutz angemessen zu berücksichtigen. Durch ihre persönliche Teilnahme am Ausschuss und die Umsetzung der dort erarbeiteten Empfehlungen zeigt sie, wie wichtig ihr das Thema ist. Das motiviert und bestärkt wiederum die übrigen Mitglieder des ASA.

Was?

Der ASA ist ein regelmäßiges Treffen von Personen eines Unternehmens, die für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständig sind oder Berührungspunkte hierzu haben. Ziel ist es, ein Netzwerk für einen regelmäßigen und effektiven Austausch zu schaffen, um den Arbeitsschutz im Betrieb zu verbessern und zügig auf Gefährdungen reagieren zu können.

Warum? Ab wann? Wie oft?

Es ist laut § 11 Arbeitssicherheitsgesetz rechtlich vorgeschrieben, dass Unternehmen ab 21 Beschäftigten einen ASA benötigen. Teilzeitbeschäftigte zählen anteilig zur Mindestpersonenzahl. Bei bis zu 20 Arbeitsstunden pro Woche sind sie mit 0,5 Personen einzurechnen, bei bis zu 30 Arbeitsstunden pro Woche mit 0,75 Personen. Der ASA muss mindestens einmal pro Vierteljahr zusammentreten.

Wer?

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz gehören die in der Infografik auf der linken Seite genannten Personen zum festen Kreis des ASA (grüner Haken). Der Ausschuss kann je nach Bedarf zusätzlich interne oder externe Fachleute hinzuziehen, etwa aus der Personalabteilung oder von der zuständigen Berufsgenossenschaft (grauer Haken). Für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung des ASA ist der Arbeitgeber beziehungsweise die von ihm bevollmächtigte Person verantwortlich. Auf diese Weise

kommen im ASA sowohl Fachleute für Arbeitsschutz, Beschäftigten-Vertreterinnen und -Vertreter als auch Entscheiderinnen und Entscheider zusammen.

Welche Aufgaben?

Der ASA soll den Austausch zu allen arbeitsschutzrelevanten Themen ermöglichen, sodass Gefährdungen für die Beschäftigten im Betrieb verringert werden. Treten Unfälle oder Berufskrankheiten auf, sollte der ASA diese besprechen und nach Wegen suchen, wie sie sich in Zukunft vermeiden lassen. Auch kann der ASA etwa darüber beraten, welche Auswirkungen neue Arbeitsmittel oder Arbeitsprozesse auf den Arbeitsschutz haben. Am Ende seiner Beratungen spricht der ASA allerdings „nur“ Vorschläge und Empfehlungen aus – der Ausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis.

Wie?

Die Sitzungen eines ASA können in unterschiedlicher Form stattfinden. Häufig wird sich der ASA zu einer klassischen Besprechung in Präsenz treffen. Es sind aber auch Online- oder Hybridformate möglich, um etwa auch Beteiligten von anderen Unternehmensstandorten eine Teilnahme zu ermöglichen. Die ASA-Sitzung kann auch genutzt werden, um in Begehungen gemeinsam Betriebsanlagen oder Arbeitsplätze zu besichtigen. [MD]

Weitere Informationen

Baustein A 001 „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“

www.bgbau.de/baustein-a-001

Arbeitsschutz einfach erklärt, Teil 6:

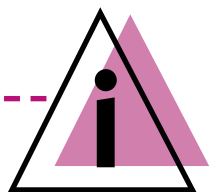
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/sifa>

Arbeitsschutz einfach erklärt, Teil 8:

Der Betriebsarzt

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/betriebsarzt>



KUR FÜR DEN RÜCKEN

Das Rückenkolleg der BG BAU schult rückschonendes Arbeiten und stößt bei Mitgliedsunternehmen auf hohe Nachfrage. Das zeigt eine Umfrage unter Führungskräften und Beschäftigten, die das Angebot wahrgenommen haben.

Wer körperlich hart arbeitet – und das ist am Bau meist der Fall –, kann Probleme mit dem Rücken bekommen. Um zu verhindern, dass solche Beschwerden zu Überlastungen des Bewegungsapparats und chronischen Schädigungen führen, bietet die BG BAU ihren Mitgliedsunternehmen das Rückenkolleg an. Deren Beschäftigte, die aufgrund ihrer Tätigkeit unter Rückenbeschwerden leiden, lernen und üben bei diesem stationären sporttherapeutischen Angebot rückschonendes Arbeiten. Ihre Rückenprobleme werden therapeutisch behandelt und durch Trainings gezielt die Muskulatur, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit verbessert. Das Rückenkolleg umfasst einen dreiwöchigen

Aufenthalt sowie zwei einwöchige Auffrischkurse in den folgenden zwei Jahren an den BG-Kliniken in Hamburg und in Ludwigshafen oder in der BG Ambulanz Bremen.

„Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen nicht nur, indem wir viele ergonomische Arbeitsmittel finanziell fördern. Versicherte, die unter häufigen Beschwerden und Bewegungseinschränkungen im Bereich der Lendenwirbelsäule leiden und seit mehreren Jahren in einem rückenbelastenden Bau- oder Handwerksberuf arbeiten, können am Rückenkolleg der BG BAU teilnehmen“, sagt Jörg Wachsmann, Leiter Abteilung Rehabilitation und Leistungen.



© Joshua A. Hoffmann

Rückenbeschwerden behandeln und Arbeitskraft langfristig erhalten

Unternehmen profitieren in mehrfacher Hinsicht von dem Angebot: Mit dem Rückenkolleg besteht eine gute Chance, dass die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten langfristig erhalten bleibt. Die planbare Abwesenheit während der Teilnahme sollte durch zukünftig verhinderte Ausfalltage aufgrund von Rückenbeschwerden mehr als aufgewogen werden. Zudem federt die BG BAU für ihre Mitgliedsunternehmen die wichtigsten Kostenfaktoren ab: Sie übernimmt nicht nur die Teilnahme am Rückenkolleg inklusive des gesamten Aufenthalts in einer der Kliniken, in der die Beschäftigten jeweils in einem Einzelzimmer untergebracht werden. Sie trägt während dieser Zeit auch die Bruttolohnkosten sowie Fahrtkosten für An- und Abreise und bis zu zwei Familienheimfahrten.

Wie das Rückenkolleg bei den Beschäftigten ankommt

Kein Wunder, dass die Nachfrage nach Plätzen für das Rückenkolleg hoch ist. Jedes Unternehmen ist daran interessiert, die Leistungsfähigkeit seiner gut ausgebildeten Fachkräfte zu erhalten. Im Jahr 2023 nahmen 694 bei der BG BAU versicherte Beschäftigte am Rückenkolleg teil. Um ihr Präventionsangebot weiter auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihrer Mitgliedsunternehmen ausrichten zu können, führten die Verantwortlichen der Abteilung Rehabilitation und Leistungen eine Umfrage unter ihnen durch. Allgemeiner Tenor: Das Rückenkolleg wird sowohl von den Führungskräften als auch von Beschäftigten, die es durchlaufen haben, positiv beurteilt.

Ausnahmslos alle befragten Teilnehmenden gaben an, dass sich ihre körperliche Leistungsfähigkeit in Folge des Rückenkollegs zumindest teilweise verbessert hätte. Fast alle berichteten von einem spürbaren Rückgang ihrer Rückenbeschwerden. Nach persönlichen Eindrücken gefragt, gab es viele positive Antworten, zum Beispiel: „Die Verbesserung der gesamten Fitness, das Grundwissen für den eigenen Körper hat sich enorm verbessert.“ Oder: „Es wurde individuell auf die verschiedenen Beschwerden eingegangen und es war ein super Klima zwischen Teilnehmenden und Betreuern.“

Unkomplizierte Anmeldung und schnelle Erstattung

Ergänzend erfragte die BG BAU Meinungen zu ihrem Service rund um Anmeldung, Betreuung und Abrechnung. Auch für diese Aspekte vergaben die Teilnehmenden



© Joshua A. Hoffmann

ausschließlich gute bis sehr gute Noten. Die befragten Führungskräfte bestätigten diese Bewertung: Zum Beispiel wären die Formulare verständlich und damit unkompliziert auszufüllen und die Kostenerstattung sei zügig erfolgt. Etliche Äußerungen aus der Chefetage gaben auch positive Rückmeldungen der teilnehmenden Beschäftigten wieder: „Die Mitarbeiterin wurde durch die Teilnahme zum Sport motiviert und ist dabei geblieben.“ Die Umfrage bestätigte, so Jörg Wachsmann, dass mit dem Rückenkolleg Beschwerden wirksam therapiert werden können und Beschäftigte so langfristig arbeitsfähig bleiben. Mitgliedsbetriebe mit betroffenen Beschäftigten sollten gemeinsam über eine Anmeldung für das Rückenkolleg nachdenken. [SIM]

Weitere Informationen

Alle Infos zum Rückenkolleg:

www.bgbau.de/rueckenkolleg

Arbeitsschutzprämien, die helfen, den Rücken bei der Arbeit zu entlasten:

- Rückentraining:

www.bgbau.de/rueckentraining

- Ergonomische Arbeitsmittel:

www.bgbau.de/ergonomische-loesungen



„Arbeitsschutz funktioniert nur als Teamwork“



© Deutscher Abbruchverband e. V.

Im Interview erläutert Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbands e. V., wie die Abbruchbranche mit Gefährdungen auf Baustellen umgeht, welche Unterstützung der Verband seinen Mitgliedern beim Thema Arbeitsschutz bietet und warum vor allem Stürme und Starkregen in Folge des Klimawandels eine Herausforderung für die Abrisstätigkeiten bedeuten.



Herr Pocha, der Deutsche Abbruchverband hat kürzlich die „Charta für Sicherheit auf dem Bau“ unterzeichnet. Welches Signal möchten Sie damit senden?

Unsere Unternehmen wissen, dass jeder Unfall – erst recht, wenn es sich um einen schweren handelt – großes menschliches Leid verursacht. Aus diesem Grund tun sie alles dafür, Unfälle auf ihren Baustellen zu vermeiden, denn gesunde Mitarbeiter sind das Kapital eines jeden Unternehmens. Mit der nun erfolgten Unterzeichnung der Charta bekennt sich der Deutsche Abbruchverband auch nach außen hin zum Thema Arbeitsschutz. Nach innen informieren wir unsere Mitglieder über aktuelle Arbeitsschutzstandards und tragen so dazu bei, dass die Beschäftigten bestmöglich geschützt werden.



Was sind die häufigsten Gefährdungen für die Beschäftigten in Ihrer Branche?

Die Arbeitssituationen auf Abbruchbaustellen ändern sich ständig entsprechend dem laufenden Arbeitsfortschritt. Alleine diese Veränderungen führen schon zu einem möglichen Gefahrenpotenzial. Die häufigsten Gefährdungen für Beschäftigte gehen von Absturz- und Durchsturzgefahren, räumlicher Beengtheit und der Notwendigkeit aus, das Vorgehen kurzfristig ändern zu müssen, etwa als Folge unerwarteter baulicher Gegebenheiten. Hinzu kommen Schadstoffe, auf die sie unerwartet stoßen können, sowie Gefahren durch umstürzende oder herabfallende Bauteile.



Welche konkreten Maßnahmen können ergriffen werden, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten?

Um sich sicher auf der Baustelle bewegen zu können, ist es unerlässlich, die lebenswichtigen Regeln einzuhalten. Dafür ist vor Baubeginn eine Gefährdungsbeurteilung als Voraussetzung für wirksame und baustellenbezogene Arbeitsschutzmaßnahmen vorgeschrieben. Mithilfe dieser vorausschauenden Beurteilung kann der Unternehmer möglichen Gefährdungen für jede einzelne Tätigkeit in konkreten betrieblichen Arbeitssituationen begegnen. Daraus ergeben sich dann zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen für Absturzkanten, Bodenöffnungen und Baugruben. Wichtig ist aber auch, dass sich jeder einzelne Beschäftigte seiner eigenen Verantwortung für den Arbeitsschutz bewusst ist, die angeordneten Maßnahmen einhält und sich selbst verantwortungsbewusst verhält. Arbeitsschutz funktioniert nur als Teamwork.





Welche Unterstützung bietet Ihr Verband seinen Mitgliedern in Sachen Arbeitsschutz?

In unserem Verbandsmagazin „ABBRUCH AKTUELL“ informieren wir regelmäßig über die Richtlinien zum Thema Arbeitsschutz und zu sicherheitsrelevanten Vorbereitungen für Abbrucharbeiten, damit unsere Mitglieder immer auf dem neuesten Stand sind. Dabei weisen wir auch auf die Informationsangebote der BG BAU hin. Schulungsangebote unserer Tochter, der DA Service GmbH, wie das Seminar „Arbeitssicherheit kompakt“ runden unser Angebot für unsere Mitglieder ab. Das Seminar vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Arbeitsschutz, um die Teilnehmer zu befähigen, die Sicherheit auf den Baustellen zu verbessern und die Unfallrisiken minimieren zu können. Unsere DA Service GmbH ist zudem eine ZUMBau anerkannte Prüfungsstätte, in der wir Lehrgänge zum „Geprüften Abbruchbagger- und Longfrontbaggerfahrer“ durchführen. Die Lehrgänge bieten ein anerkannt hohes Qualitätsniveau und dienen der Sicherheit auf den Baustellen. Darüber hinaus bezuschussen wir aus Verbandsmitteln die Teilnahme unserer Mitglieder an Seminaren zum Arbeitsschutz.



Welche besonderen Herausforderungen birgt der Klimawandel für Ihre Branche?

Die Abbruchbranche kann schon seit Langem nahezu witterungsunabhängig ganzjährig arbeiten. Von daher sind die jetzt zu verzeichnenden milderen Winter für unsere Branche nicht so bemerkenswert. Die möglichen Auswirkungen der zunehmenden „Hitzerekorde“ im Sommer auf die Beschäftigten gilt es, im Blick zu behalten, und hier durch geeignete Maßnahmen den erforderlichen Arbeitsschutz sicherzustellen. An dieser Stelle sehe ich auch durchaus den Gesetzgeber in der Verantwortung, mit einem flexibleren Arbeitszeitgesetz als bislang dem Arbeitsschutz auch unter diesen veränderten „Rahmenbedingungen“ Rechnung zu tragen.

Als größeres Problem erweisen sich Starkregen und Sturm, da etwa Kräne, Gerüste oder Bagger, welche Abbruchvorhänge halten, stark windempfindlich sind. Bei starken Windböen können diese schneller kippen. Bauteile, die durch den Abbruch gelockert wurden, und Bauschutt aus höheren Ebenen können durch starken Wind unkontrolliert herabfallen und Personen in der Nähe gefährden. Bei Starkregen können Kellergeschosse volllaufen oder Bauteile „aufschwimmen“ und zur Gefahr für die Beschäftigten werden. Dies und die entsprechenden Vorkehrungen dagegen sind zwar nichts Neues für unsere Branche, die Gefährdungen treten jetzt aber eben häufiger auf. [Interview: MNO]



© Jens Jeske

Zur Person

Andreas Pocha ist seit 2001 Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbands e. V. Der studierte Jurist engagiert sich unter anderem für die Nachwuchsgewinnung und die Vernetzung der Branche. So war er an der Einführung des staatlich anerkannten Ausbildungsberufs „Bauwerksmechaniker für Abbruch und Beton-trenntechnik“ beteiligt und richtet seit Jahren mit seinem Verband die inzwischen auch international bekannte „FACHTAGUNG ABBRUCH“ in Berlin aus.

Achtgeben im Straßenverkehr

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Der direkte Weg Ihrer Beschäftigten von der und zur Arbeit ist über die BG BAU abgesichert. Damit alle gesund und munter ankommen, beteiligt sie sich auch an den Kampagnen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats. Denn: Mit Vorsicht und Rücksicht sind alle gut unterwegs!

Weitere Informationen:

www.dvr.de/praevention/kampagnen



Gebäudereinigung erhält neue lebenswichtige Regeln

Die lebenswichtigen Regeln der BG BAU gibt es für verschiedene Gewerke. Sie enthalten wichtige Tipps für Beschäftigte, um sicher und gesund durch den Arbeitsalltag zu kommen. Unternehmen können sie als Grundlage für Unterweisungen, als Aushänge oder auch für eine gemeinsame betriebliche Erklärung zwischen Belegschaft und Führungskräften nutzen.

Die lebenswichtigen Regeln für das Gebäudereiniger-Handwerk wurden vor Kurzem angepasst. Grund dafür sind neue Unfallschwerpunkte, denen nun ebenfalls mithilfe der Regeln begegnet werden soll.



Unterschrift für mehr Sicherheit leisten – so geht's:

Der erste Schritt ist das Bekenntnis von Ihnen und Ihren Mitarbeitenden zu den lebenswichtigen Regeln: Laden Sie das für Ihr Gewerk passende Dokument mit den Regeln herunter, sprechen Sie darüber mit Ihren Beschäftigten im Betrieb, unterzeichnen Sie es gemeinsam und stellen Sie es auf Ihre Website. So zeigen Sie allen: Wir übernehmen Verantwortung für uns und für andere. Wir stärken unser Risikobewusstsein und wir geben aufeinander acht. Dazu gehört auch, dass jede oder jeder – vom Lehrling bis zum Meister – „STOPP!“ sagt, wenn ihnen selbst oder anderen Gefahren drohen: weil zum Beispiel Sicherungen bei Arbeiten in der Nähe von nicht durchtrittssicheren Lichtplatten fehlen, weil Maschinen nicht gegen Wiedereinschalten gesichert sind oder weil keine sicheren Alternativen zu Leitern verwendet werden.

Die neue Regel Nummer 1 thematisiert – um Durchstürzen vorzubeugen – Reinigungsarbeiten auf nicht durchtrittssicheren Dachbauteilen. Als Beispiel wird eine sichere Standposition gezeigt, von der eine Person ein Lichtband reinigt. Der Abstand beträgt mindestens zwei Meter.

Zwei weitere Regeln wurden inhaltlich überarbeitet: „Vor Reinigungsarbeiten Maschinen ausstellen und gegen Wiedereinschalten sichern“ sowie „Teleskopstangensysteme als Leiteralternative verwenden“.

Grundbotschaft der lebenswichtigen Regeln: „Bei schweren Sicherheitsmängeln sagen wir ‚STOPP!‘, wir sorgen zuerst für Sicherheit, bevor wir weiterarbeiten.“ [ATS]

Weitere Informationen:

www.bau-auf-sicherheit.de

Das sind die lebenswichtigen Regeln für die Gebäudereinigung:



1

Wir führen Reinigungsarbeiten außerhalb des Gefahrenbereichs aus. Nicht durchtrittssichere Dachbauteile erfordern Schutzmaßnahmen.



2 Wir sichern Maschinen gegen Wiedereinschalten. Wir arbeiten mit sicheren Zugängen und Standplätzen.



5 Wir sichern uns bei Lichtkuppeln, Öffnungen und nicht durchbruchssicheren Glasdächern gegen Absturz.



3 Wir sichern uns an Absturzkanten.



6 Wir vermeiden direkten Kontakt mit Reinigungs- sowie Pflegemitteln und achten auf die richtige Dosierung.



4 Wir verwenden Leitern nur, wenn es keine sichere Alternative gibt. Wir sichern Leitern gegen Wegrutschen und Umkippen.



7 Wir sorgen für sichere Verkehrswege und kennzeichnen Bereiche, auf denen Stolper-, Rutsch- oder Sturzgefahr besteht.

Geht PSA auch nachhaltig?

Wir geben Tipps, wie Sie bei der Beschaffung und Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf Nachhaltigkeit achten können. Folgen Sie einfach den Pfeilen! [CWA/RKK/MD]

Beschaffung von PSA

Erforderliche Schutzfunktionen und Normen erfüllt?

Nein

Nicht einsetzbar



Ja

Nachhaltiges Produkt mit gleichen Eigenschaften verfügbar?

Mögliche Nachhaltigkeitskriterien:



Aus biologisch abbaubarem Material



Hohe Qualität für lange Haltbarkeit



Aus recyceltem Material



Kurze Transportwege



Faire Produktionsbedingungen



Ökologische Verpackung

Ja



Nachhaltig und einsetzbar

Nein



Nicht einsetzbar





Nutzung von PSA

Wiederverwendung/Reinigung/Reparatur möglich?



Nachhaltig, aber weitere Prüfung nötig

Bleibt Schutzfunktion erhalten? Zum Beispiel:



Kontaminiert



**Irreparabel
beschädigt**



**Ablaufdatum
erreicht**



Einwegprodukt



**Nicht
einsetzbar**





Im Graben verschüttet

An einem Einfamilienhaus sollte der Hausanschluss für das Abwasser erneuert werden. Dafür hoben zwei Tiefbauarbeiter mit einem Minibagger einen Graben vom Haus bis zum Hauptkanal aus.

Die beiden hoben den Graben auf einer Länge von acht Metern bis zu einer Tiefe von zwei Metern nahezu senkrecht aus, ohne die Erdwände mit einem Grabenverbau zu sichern. Durch alte Leitungen war das Gefüge des Bodens bereits gelockert. Ein Beschäftigter begab sich in den Graben hinein, um mit einer Schaufel den Boden zu begradigen. Plötzlich gab die Grabenwand nach und begrub ihn unter sich.

Sein auf der abrutschenden Erde stehender Kollege hatte Glück im Unglück. Er blieb unverletzt, konnte sich selbst befreien und den Verschütteten ausgraben. Nachbarn riefen den Notarzt. Der Verschüttete erlitt etliche Knochenbrüche, die ihn bis heute beeinträchtigen.

Nutzen Sie die „Bausteine“ der BG BAU für die Gefährdungsbeurteilung: www.bgbau.de/bausteine

Unfälle entstehen oft durch eine Verkettung vieler unglücklicher Umstände. Treffen Sie im Voraus die richtigen Vorkehrungen:

- Spätestens ab einer Tiefe von 1,25 Meter müssen Grabenwände durch eine Böschung oder einen Verbau gesichert sein.
- Nur gesicherte Gräben dürfen betreten werden.
- Alle Beteiligten sollten die notwendige Rettungskette kennen und im Ernstfall befolgen: Unfallstelle absichern, Personen befreien, Notruf wählen, Erste Hilfe leisten.
- Für jede Tätigkeit auf Baustellen – wie auch beim Grabenbau – müssen Unternehmerinnen und Unternehmer die Gefährdung beurteilen, entsprechende Sicherungsmaßnahmen festlegen, ihre Beschäftigten darüber informieren, dies dokumentieren und kontrollieren.
- Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten über mögliche tödliche Gefahren. Legen Sie mit ihnen fest, wann sie die Arbeiten aus Sicherheitsgründen einstellen müssen. Signalisieren Sie: Keine Aufgabe ist so dringend oder so schnell zu erledigen, dass es sich lohnt, das eigene Leben oder das Leben anderer zu riskieren! [ATS]



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montag – Freitag von 8 – 17 Uhr, Samstag von 8 – 14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montag – Donnerstag von 8 – 17 Uhr, Freitag von 8 – 15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Bilder im Innenteil:

Quality Stock Arts - stock.adobe.com (4, 14); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - BG BAU (4, 17, 18, 19); annagarmaty - stock.adobe.com (4, 19); โทวสิทธิ์ คงทน - stock.adobe.com (4, 19); Nicolas - stock.adobe.com (4, 19); magann - stock.adobe.com (16-17); Yuttana Studio - stock.adobe.com (16); Jan-Peter Schulz - BG BAU (16)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: SerPhoto - stock.adobe.com (11), H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - BG BAU (18)
Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (4, 12, 22)
Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (4, 5, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 32, 33, 34)
Joe Tremmel, ehemals xmedias (11)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch

(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM],

Robert Krüger Kassissa [RKK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS], Dr. Claudia Waldinger [CWA]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH; H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - BG BAU; annagarmaty - stock.adobe.com; Nicolas - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU (2, 36)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Folgen Sie der
BG BAU auch
auf Social Media:**



Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, welches mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.





AMS BAU – Das branchenspezifische
Arbeitsschutzmanagementsystem
der BG BAU

In 11 Schritten zum sicheren & wirtschaft- lichen Unternehmen

cineberg - stock.adobe.com



Ihre Vorteile

- Image des Unternehmens stärken
- Beschäftigte langfristig halten
- Von Prämien profitieren
- Rechtskonformität
- Um DIN EN ISO 45001 erweiterbar



Jetzt informieren und
AMS-BAU-Arbeitshilfen
direkt downloaden!

www.bgbau.de/ams-bau